



NEUDRUCK

Wissenschaftsausschuss

3. Sitzung (öffentlich)

27. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung: 3

Der Ausschuss kommt überein, die Generaldebatte zu TOP 1 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

1 Die wissenschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode 4

Bericht der Ministerin für Kultur und Wissenschaft

2 Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/494

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/494 – einstimmig zu.

3 Studienplätze und Hochschulfinanzierung sicherstellen 13

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/528

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beratung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zur Aussprache über den unter TOP 1 gegebenen Bericht der Ministerin für Kultur und Wissenschaft zurückzustellen.

4	Verschiedenes	14
----------	----------------------	-----------

a) Sitzungstermine **14**

Die ursprünglich für den 14. März 2018 vorgesehene Sitzung entfällt.

b) Bund-Länder-Programm für wissenschaftlichen Nachwuchs	14
---	-----------

* * *

2 Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/494

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) führt aus:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Februar 2016 eine grundlegende Entscheidung zu den rechtlichen Anforderungen an das System der Akkreditierung von Studiengängen getroffen. Infolge dieser Entscheidung muss das Akkreditierungssystem in Deutschland auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden. Bis zum 31. Dezember 2017 soll eine Neuordnung geschaffen werden, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Bis dahin gelten die bestehenden Regelungen fort.

Die Kultusministerkonferenz hat sich für ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer und für eine länderübergreifende Lösung ausgesprochen, zumal das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung betont hat, dass ein länderübergreifender Abstimmungsprozess notwendig ist.

Im Vordergrund steht die Umsetzung der durch das Gericht gesetzten Vorgaben. Dazu soll insbesondere eine ausreichende Rechtsgrundlage für ein Qualitätssicherungssystem geschaffen werden. Diese Rechtsgrundlage bildet der Studienakkreditierungsstaatsvertrag, der im Rahmen der KMK entworfen und von den 16 Regierungschefs aller Länder bereits im Juni unterzeichnet worden ist.

Inhaltlich geht dieser Staatsvertrag weiterhin davon aus, dass bei der Qualitätssicherung der Studiengänge eine verbindliche externe Qualitätssicherung durch Akkreditierungen sinnvoll bleibt. Die Akkreditierung beschränkt sich dabei nicht nur auf wissenschaftlich-fachliche Kriterien, sondern bewertet auch die Studienorganisation, die Studienanforderungen und den Studienerfolg.

Der nächste wichtige Schritt für den Studienakkreditierungsstaatsvertrag ist die Zustimmung des Landtags. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir dieses Ratifizierungsverfahren jetzt eingeleitet.

Gabriele Hammelrath (SPD) befürwortet, durch diesen Staatsvertrag werde deutschlandweit eine rechtssichere Grundlage für das Verfahren geschaffen. In der vergangenen Legislaturperiode habe es eine Anhörung zu diesem Thema gegeben. Im Rahmen der Anhörung seien inhaltliche Faktoren wie Weiterentwicklung, aber auch ein gewisser Wildwuchs im Bachelorbereich genannt worden. Die Landesregierung sei gefordert, Bürokratieabbau zu betreiben.

MDgt Dr. Dietmar Möhler (MKW) legt dar, die Anregungen aus der Anhörung seien damals in die Debatten auf KMK-Ebene eingeflossen. Es müsse versucht werden, 16 verschiedene Bundesländer zusammenzubringen. Dies sei gut gelungen. Von vornhe-

rein sei es ausschließlich um Qualitätssicherung gegangen. Fragen der Studienstrukturen und deren Nachteile seien noch zu bearbeiten. Die KMK habe den Auftrag, sich in Form weiterer Arbeitsgruppen noch einmal mit dem Thema zu beschäftigen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/494 – einstimmig zu.